



Dr. Franziska Giffey

Bundesministerin

An die Mitglieder des
Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-0
FAX +49 (0)30 20655-4100
E-MAIL mb@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 18.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Kindertagespflege ist als familiennahe und flexible Betreuungsform nicht mehr wegzudenken. Sie ist eine wichtige Säule der Kindertagesbetreuung in Deutschland und für viele Familien eine attraktive und bedarfsgerechte Betreuungslösung. Der Ausbau einer qualifizierten Kindertagespflege dient der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz und bietet den Eltern eine weitere Wahlmöglichkeit zur Kinderbetreuung.

Mein Haus möchte die Kindertagespflege auch zukünftig stärken und weiterentwickeln. Zum 1. Januar 2019 startet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend daher das neue Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“. Das Interessenbekundungsverfahren wird am 19. Oktober 2018 beginnen.

Die Kindertagespflege hat sich in den letzten Jahren entsprechend der hohen Entwicklungsdynamik und den verschiedenen Bedarfen stark ausdifferenziert. Die Ausgestaltung ist regional sehr unterschiedlich. Hier setzt das neue Bundesprogramm an. Es unterstützt gezielt die Profilierung der Kindertagespflege im System der Kindertagesbetreuung: Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen wie auch die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit sollen verbessert werden.



SEITE 2 Das neue Bundesprogramm wurde unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Vorgängerprogrammen und der Ergebnisse der Evaluation entwickelt. Zentraler Bestandteil des neuen Programms ist die Qualifizierung mit dem „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB), das eine Qualifizierung der Tagespflegepersonen mit 300 Unterrichtseinheiten vorsieht.

Das neue Programm wird zudem auf bestimmte Themenfelder setzen, die von den Modellstandorten bundesweit erprobt und bearbeitet werden. Neben den politisch relevanten Themen Fachkräftegewinnung/-bindung, Vertretung, Fachberatung und Inklusion werden im neuen Programm Maßnahmen im Zusammenwirken mit Familien umgesetzt. Das Programm soll nachhaltige Anreize für die Tätigkeit der Kindertagespflegepersonen setzen.

Sofern eine Kommune aus Ihrem Wahlkreis die Kindertagespflegepersonen nach dem QHB qualifizieren möchte, kann sie Fördermittel über das Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ beantragen. Die im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählten Kommunen erhalten von 2019 bis 2021 bis zu 150.000 Euro pro Jahr. Gefördert werden eine Koordinierungsstelle, die die Qualifizierung und Qualitätsentwicklung steuert, sowie Personal- und Sachausgaben für Maßnahmen in den oben genannten Themenfeldern. Bewerben können sich ab sofort die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie freie Träger, die mit den Aufgaben der Fachberatung Kindertagespflege beauftragt sind. Bei einem geplanten Vorhabenbeginn zum 1. Januar 2019 besteht bis zum 16. November 2018 (Posteingang) die Möglichkeit, das Interesse an der Förderung im Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ zu bekunden. Nach der Auswahlphase wird es – bei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln – weiterhin die Möglichkeit zur Interessenbekundung geben. Der Förderbeginn verschiebt sich entsprechend ins Jahr 2019.

Alle Informationen zum Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ finden Sie ab dem 19. Oktober unter <https://prokindertagespflege.fruehe-chancen.de>.



SEITE 3 Für Ihre Unterstützung bei unserem gemeinsamen Ziel, die Kindertagesbetreuung weiter zu stärken, möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Weitere Informationen zum Programm und zum Verfahren können Sie den beiden Anlagen entnehmen. Ich werde die von meinem Haus beauftragte Servicestelle Kindertagespflege bitten, Sie per E-Mail zu informieren, wenn Einrichtungen aus Ihrem Wahlkreis zur Förderung ausgewählt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franziska Lipky